

DSB Schuldensanierung und Beratung

Unsere Richtlinien

Unsere Richtlinien entsprechen im Wesentlichen denjenigen der öffentlichen Fachstelle. Wir versuchen bewusst, unsere Kosten möglichst niedrig zu halten und arbeiten zu einem sozialverträglichen Tarif.

Voraussetzungen für eine Schuldensanierung

Für eine Schuldensanierung müssen ein paar wichtige Voraussetzungen erfüllt sein. Es sind dies:

- ein **regelmässiges, gesichertes Einkommen**, das über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum liegt, monatliche Rückstellungen von 1/12 der laufenden Steuern sowie eine angemessene **Quote zur Tilgung** der Schulden zulässt.
- Hohe **Motivation**, sich für ca. 3 Jahre finanziell sehr einzuschränken, das erstellte Budget genau einzuhalten und keine neuen Schulden zu machen.
- **Disziplin**, die im Rahmen der Schuldensanierung eingegangenen Verpflichtungen jeden Monat fristgerecht zu erfüllen.

Vorgehen bei einer Schuldensanierung

Zuerst erstellen wir anhand der Unterlagen des Mandanten ein genaues Budget. Es unterscheidet sich vom betriebsrechtlichen Existenzminimum darin, dass auch Rückstellungen für die laufenden Steuern sowie ein Bonus für Unvorhergesehenes budgetiert wird.

Bleibt aufgrund dieses Budgets eine angemessene Quote zur Tilgung der Schulden, werden wir beim Gericht eine 3monatige Stundung beantragen, um mit allen Gläubigern die nötigen Verhandlungen führen zu können.

Wird mit den Gläubigern eine Einigung erzielt, kann die **einvernehmliche private Schuldenbereinigung** durchgeführt werden.

Sind mit dem Sanierungsplan nicht alle Gläubiger einverstanden, aber mehr als die Hälfte mit mindestens 2/3 der Gesamtforderungssumme, so kann beim Gericht das **Nachlassverfahren, gemäss Art. 293 ff SchKG** beantragt werden.

Bleibt aber aufgrund des Budgets keine Quote zur Tilgung der Schulden oder sind zu wenige Gläubiger mit dem Sanierungsplan einverstanden, so bleibt als letzte Möglichkeit noch die Beantragung des **Privatkonkurses**.

Dauer der Sanierung / Zahlung der Dividende

Eine Schuldensanierung sollte möglichst nicht länger als 3 Jahre dauern. Die aus dem Budget errechnete Sanierungs-Dividende überweist der Mandant monatlich uns und wir als Sachwalter zahlen diese anteilmässig den entsprechenden Gläubigern aus.

Unsere Kosten

Unsere Sanierungskosten sind jeweils im Budget berücksichtigt und werden monatlich (zusammen mit der Sanierungs-Dividende) an uns überwiesen.

Was wir nicht tun

Wir sind kein Kreditinstitut und gewähren keine Kredite. Zudem raten wir dringend davon ab, die Schulden mit Hilfe eines Kleinkredits begleichen zu wollen. Der Schuldenberg wächst dadurch nur noch mehr. Wir können keine psychologische Betreuung anbieten, dazu fehlt uns das nötige Fachwissen. Gerne werden aber entsprechende Adressen vermittelt. In der Regel übernehmen wir keine kompletten Lohnverwaltungen.